



II- 616 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

224 /A.B.
zu 163 /J.

Zl. 32.307-PrM/72 Präs. am 20. März 1972

17. März 1972

Parlamentarische Anfrage Nr. 163/J
 an den Bundeskanzler betr. Regionalprogramm Oststeiermark;

Beantwortung

An den

Präsidenten des Nationalrates
 Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat KOLLER, TÖDLING, HARWALIK, Ing. FISCHER, FRODL und Genossen haben am 21. Jänner 1972 unter der Nr. 163/J an mich eine Anfrage betreffend Regionalprogramm Oststeiermark gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Der Landeshauptmann der Steiermark hat bekanntgegeben, daß nach dem erarbeiteten Regionalprogramm Oststeiermark vom Land Steiermark zur Entwicklung dieses Gebietes bis 1975 über 1 Milliarde Schilling für die verschiedenen Förderungsvorhaben zur Verfügung gestellt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

1. Teilen Sie, Herr Bundeskanzler, die Auffassung, daß um einen optimalen Erfolg, der durch dieses Regionalprogramm gesteckten Zielsetzungen zu erreichen, auch die dem Bund übertragenen Aufgaben (Autobahn, Bundesstraßen, höhere Schulen u.s.w.) besonders forciert werden sollen?
2. Herr Bundeskanzler, ist die Bundesregierung bereit, um diese Schwerpunktleistungen zu unterstützen, ebenfalls bis 1975 für Bundesvorhaben in diesem Gebiet vermehrte Mittel zur Verfügung zu stellen?

./.

-2-

3. Nachdem das Land Steiermark 1,2 Milliarden Schilling zur Verfügung stellt, wird derselbe Betrag für die Bundesvorhaben vom Bund erwartet. Halten Sie, Herr Bundeskanzler, dies für realisierbar?"

Im Hinblick auf die Formulierungen in der Frage 2 habe ich mit der Anfrage bzw. der von mir in Aussicht genommenen Antwort die Bundesregierung in der Sitzung vom 14. März 1972 befaßt und beehre mich nunmehr nach Zustimmung dieser, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Den Pressemeldungen zufolge ist das Regionalprogramm Oststeiermark, das sich auf die politischen Bezirke Feldbach, Hartberg, Weiz, Fürstenfeld und Radkersburg bezieht, vom Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl im Jänner 1972 der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Landeshauptmann Niederl hat aber bislang die Bundesregierung über dieses Programm und dessen konkrete Zielsetzungen nicht informiert. Darauf hinaus ist auch nicht bekannt, ob es sich bei diesem Regionalprogramm um einen Beschuß des Landtages oder der Landesregierung handelt.

In der Regierungserklärung vom 27.4.1970 und in der Regierungserklärung vom 5.11.1971 habe ich festgestellt, daß es ein erklärtes Ziel der Bundesregierung für den Bereich ihrer regionalen Strukturpolitik ist, den gesamtstaatlichen Zusammenhalt zu fördern und das regionale Wohlstands- und Entwicklungsgefälle nach Möglichkeit zu verringern. Die Bundesregierung hat sich weiters zum Grundsatz des kooperativen Bundesstaates bekannt, wonach die Gebietskörperschaften gemeinsam an der Erstellung eines österreichischen Raumordnungskonzeptes und an der Koordinierung der laufenden raumrelevanten Maßnahmen mitwirken sollen. Um diese Aufgaben zu erfüllen, wurde die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) geschaffen.

Unter Berücksichtigung der oben angeführten Ziele und Gegebenheiten vertrete ich die Auffassung, daß von den Raumord-

- 3 -

nungsträgern in der Oststeiermark - also vom Bund, vom Land Steiermark und von den betroffenen Gemeinden - im Rahmen der ÖROK die Probleme und Ziele der Grenzlandgebiete und somit auch dieser Region gemeinsam erarbeitet werden sollen. Eine derartige Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften wurde für die Vorgangsweise bei der Regionalplanung Aichfeld-Murboden gewählt, die vor einigen Tagen erfolgreich abgeschlossen wurde. Die dabei gewonnenen Erfahrungen könnten für die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Steiermark bei der Regionalplanung Oststeiermark berücksichtigt werden.

Zu Frage 2:

Die Bundesregierung beabsichtigt, in Anerkennung der Problematik und in Verfolgung der genannten Ziele, die Bundesvorhaben koordiniert mit den Maßnahmen des Landes einzusetzen, um volle Wirksamkeit für die betroffene Bevölkerung zu erreichen. Voraussetzung dafür ist die Ermittlung des konkreten Bedarfes an Wohnungen, Arbeitsplätzen, an sozialen und kulturellen Folgeeinrichtungen sowie der Infrastruktur. Erst dann ist es möglich, die erforderlichen finanziellen Mittel festzustellen und die Höhe der Bundesmittel zu bestimmen.

Zu Punkt 3:

Wie erwähnt richtet sich die Höhe der erforderlichen Mittel nach dem derzeitigen und künftigen Bedarf. Ich schlage daher vor - analog dem Planungsablauf bei der Regionalplanung Aichfeld-Murboden - im Rahmen der ÖROK zunächst die Probleme für diese Region darzustellen, die Ziele zu formulieren und sodann den Katalog der erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten. Die Nennung von Pauschalbeträgen zu einem Zeitpunkt, zu dem weder die konkreten Maßnahmen noch die Höhe der hiezu erforderlichen Mittel feststehen, erscheint nicht zielführend.

